

IF Stjernen Flensburg - Datenschutzordnung

Präambel

Der IF Stjernen Flensburg e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten, z.B. in der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Unter Beachtung der Bestimmungen der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten u. a. von Mitgliedern, Teilnehmer/-innen am Sport- und Kursbetrieb und von Mitarbeiter/-innen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die Daten werden sowohl automatisiert in EDV-Anlagen erfasst, als auch in nicht automatisierter Form (z.B. gedruckte Listen) vorgehalten. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet bzw. diesen offengelegt (z.B. Sportverbände).

Das Mitglied stimmt dieser Art und Weise der Verarbeitung durch seine Mitgliedschaft im Verein zu. Diese Zustimmung kann jederzeit durch schriftlichen Widerruf an den Vorstand zurückgenommen werden.

In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Mit Beitritt eines Mitglieds erhebt und verarbeitet der Verein insbesondere folgende Daten: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Geschlecht, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Vorstandsmitglieder des Vereins sind im Rahmen geltender Beschlüsse des Vorstandes befugt, personenbezogene Daten des Mitglieds ausschließlich und alleine für Vereinszwecke auf privaten Passwortgeschützten PCs zu verarbeiten.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Sportverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Der Verein informiert über Print- und Telemedien, sowie sozialen Medien und auf seiner Homepage www.stjernen.de regelmäßig über besondere Ereignisse.
Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten können personenbezogene Daten in Aushängen, in Vereinszeitung und/oder in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben werden.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.

IF Stjernen Flensburg - Datenschutzordnung

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiter/-innen und Übungsleiter/-innen mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand nach § 26 BGB stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art.30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art.13 + 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Anfragen betroffener Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen eines Minderheitenbegehrens), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ (blind copy) zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter/-innen im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter/-innen und Übungsleiter/-innen), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Mitgliederrechte

Jedes Mitglied hat das Recht:

1. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten.
2. die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigen zu lassen, wenn diese unrichtig sind.
3. die zu seiner Person gespeicherten Daten sperren zu lassen, wenn sich bei Fehlern weder deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit feststellen lässt.
4. die zu seiner Person gespeicherten Daten löschen zu lassen, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke, für die sie gespeichert wurden, nicht mehr notwendig sind.
5. der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen.
6. seine Daten in einem strukturierten und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
7. bei Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des betroffenen Mitglieds, die die Kassen-

IF Stjernen Flensburg - Datenschutzordnung

verwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab dem urkundlichen Ausscheiden durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 9 Datenschutzbeauftragter

Bei Überschreitung der zulässigen Personenzahl, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderlichen Kenntnisse verfügt. Angestrebt wird die Ernennung eines internen Datenschutzbeauftragten. Kann aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person für diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes gefunden werden, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§ 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten / soziale Medien

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstands nach § 26 BGB. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand nach § 26 BGB, sowie den verpflichteten WEB-Administrator vorgenommen werden.
2. Der Vorstand nach § 26 BGB ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) die ausdrückliche Genehmigung des Vorstands nach § 26 BGB. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand nach § 26 BGB weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstands nach § 26 BGB kann dieser die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eigenmächtige Daten-/erhebung, -nutzung oder -weitergabe ist nicht erlaubt.
2. Verstöße gegen diese Datenschutzordnung und allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben, können vom Gesamtvorstand entsprechend der zur Verfügung stehenden Sanktionsmitteln geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 18.11.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Vereinshomepage in Kraft.